



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.03.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 11.03.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Dr. Bernhard Ibold

Ulrich Kanschat

Manfred Krick

Ilona Kuchler

Gertrud Laßmann

Waldemar Madeia

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Stephan Schnitzler

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

(ab 15.05 Uhr, TOP 1)

Verwaltung

Harald Beier

Lothar Breitsprecher

Volker Freund

Anne Grassberger

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Peter Herweg
Claus-Peter Karger
Martin Kasprzik
Wolfgang Kohnert
Manfred Lochmann
Andrea Pannen
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Antje Schwörer
Hans-Jürgen Serwe

Gäste

Dr. Uwe Koppe
Sybille Schettgen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Nachträge
 - 3.1. Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann 40/008/2010/2
 - 3.2. Stellenplan 2010 10/002/2010
4. Haushalt 2010 20/017/2010
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamt finanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Nicht öffentlicher Teil

5. Informationen der Verwaltung
6. Nachträge
 - 6.1. Stellenplan 2010 - Beförderung von Beamten 10/001/2010

- | | | |
|------|--|---------------|
| 6.2. | Berufskolleg Niederberg - Vergabe der Fassadenarbeiten für die Investitionsmaßnahme des Kreises nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz; Fenstererneuerung und Fassadendämmung | 23/005/2010/1 |
| 6.3. | Förderschule für Geistige Entwicklung, Virneburg Straße / Langenfeld
Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten | 23/006/2010/1 |
| 6.4. | Auftragsvergabe: Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2010 / 11 | 40/004/2010 |
| 6.5. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführerin | 01/003/2010 |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Buddenberg und KA Carra-ro fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- | | | |
|------------|--|---------------|
| 3.1 | Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann | 40/008/2010/2 |
| 3.2 | Stellenplan 2010 | 10/002/2010 |

und im nicht öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- | | | |
|------------|--|---------------|
| 6.1 | Stellenplan 2010 - Beförderung von Beamten | 10/001/2010 |
| 6.2 | Berufskolleg Niederberg - Vergabe der Fassadenarbeiten für die Investitionsmaßnahme des Kreises nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz; Fenstererneuerung und Fassadendämmung | 23/005/2010/1 |
| 6.3 | Förderschule für Geistige Entwicklung, Virneburg Straße / Langenfeld
Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten | 23/006/2010/1 |
| 6.4 | Auftragsvergabe: Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2010 / 11 | 40/004/2010 |
| 6.5 | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführerin | 01/003/2010 |

erweitert wurde.

Landrat Hendele verweist anschließend, auf die zu Tagesordnungspunkt

- 3.1** Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann 40/008/2010/2

ausliegende Tischvorlage mit ergänztem Beschlussvorschlag und auf die zu Tagesordnungspunkt

- 4.** Haushalt 2010 20/017/2010
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamt finanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

ausgelegten heute noch zu beratenden Haushaltsanträge.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 2: Informationen der Verwaltung

Da die Zeitspanne bis zur nächsten regulären Sitzung der Interfraktionellen Runde im Juni sehr lang ist, schlägt Landrat Hendele vor, am Montag, dem 03.05.2010, um 17.00 Uhr eine zusätzliche Sitzung zu terminieren.

Zu Punkt 3: Nachträge

Zu Punkt 3.1: Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 40/008/2010/2

Landrat Hendele erläutert zunächst die Hintergründe des ergänzten Beschlussvorschlages.

Frau Haase informiert anschließend die Kreisausschussmitglieder über die Beschlusslagen in den kreisangehörigen Städten: Obwohl die Beschlüsse einiger Räte noch ausstehen, ist sie zuversichtlich, dass es gelingen wird, dem Ministerium ein gutes Konzept für eine flächendeckende Errichtung von Kompetenzzentren vorzuschlagen und folglich als Pilotregion ausgewählt zu werden. Sie weist darauf hin, dass mindestens 75 % der Schulkonferenzen aller staatlichen Schulen im Einzugsgebiet ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum in der Region erklärt haben. Damit sei das notwendige Quorum erfüllt. KA Krick bittet, bis zur Sitzung des Kreistages eine Aufstellung über die Zustimmungen der Schulen in den Städten vorzulegen.

Im weiteren Verlauf beantwortet Frau Haase Fragen der Kreisausschussmitglieder. Sie berichtet abschließend, dass hinsichtlich der weiterführenden Schulen (Haupt- und Gesamtschulen, aber auch Realschulen und Gymnasien) noch Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten sei. Die Schulaufsichtsbeamten bieten hierzu Informationen und Schulungen an.

KA Dr. Ibold erklärt, dass seine Fraktion das Konzept grundsätzlich mittrage. Es bestehe aber noch Beratungsbedarf. Daher werde man sich heute der Stimme enthalten.

Beschluss:

1) Der in Übereinstimmung mit allen Städten konzipierten, flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ein Antragspaket zur Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann vorzulegen.

2) Die Leo-Lionni-Förderschule des Kreises Mettmann in Monheim wird für den Einzugsbereich Langenfeld und Monheim in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebaut. Dieser Beschluss gilt auch für den Fall des von der Stadt Monheim angestrebten Verbundes der Leo-Lionni-Schule und der Comeniusschule in Monheim. Im Bedarfsfall soll dieser Verbund um die Pestalozzischule, Langenfeld, erweitert werden.

3) Die Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann in Hilden und die Ferdinand-Lieven-Schule der Stadt Hilden werden als ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Verbund ausgebaut. Beide Förderschulen entwickeln in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht ein gemeinsames Konzept.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 3.2: Stellenplan 2010 - Vorlage Nr. 10/002/2010

Landrat Hendele erinnert daran, dass die Verwaltung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2010 um Mitteilung gebeten wurde, in welcher Höhe Personalkosten durch die Aufgabenverlagerung der Personalkostenabrechnung zur Rheinischen Versorgungskasse (RVK) eingespart wurden und in welcher Höhe nunmehr Sachkosten für die RVK entstehen. Herr Kohnert beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion aus der letzten Kreisausschusssitzung, im Stellenplan eine B 2-Stelle mit einem „kw-Vermerk“ zu versehen, wird wegen Beratungsbedarfs in die Sitzung des Kreistages verwiesen.

KA Lassmann beantragt, die Fachstelle Frau und Beruf zu erhalten und dafür wieder eine ½ Stelle einzurichten.

Landrat Hendele weist ergänzend darauf hin, dass die Aufgabe weiterhin wahrgenommen und lediglich ins Landratsbüro verlagert werden soll. Die Entscheidung, wo eine Aufgabe organisatorisch erledigt werde, falle in die Organisationshoheit des Landrates.

Nach abschließender Diskussion lässt der Landrat über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Antrag:

Die Fachstelle Frau und Beruf wird erhalten. Dafür wird im Stellenplan eine ½ Stelle eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Wegen Beratungsbedarf wird der Stellenplan schließlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

Zu Punkt 4: Haushalt 2010
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamt finanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr
2010
- Vorlage Nr. 20/017/2010

Der Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Haushalt 2010 in der Kreisausschusssitzung am 08.03.2010 nicht abschließend vorberaten werden konnte. Die heute noch zu beratenden Anträge und Fragen wurden in der ausgelegten Übersicht (**Anlage 2**) zusammengefasst.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Produkte 12.01.01 – 12.02.01

VRR-Umlage

Herr Herweg verteilt eine Übersicht über die Aufteilung der VRR-Umlage auf die kreisangehörigen Städte. Diese Übersicht ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Produkt 12.01.01 (Ziffer 10 der Tischvorlage)

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 19 / Real-Markt ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

KA Vielhaus berichtet über die Beschlusslage in Ratingen. Die Verwaltung wurde gebeten, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Auch der Realmarkt soll in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden Planungskosten von 10.000 € in Ansatz gebracht.

Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung **einstimmig** beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen Kontakt aufzunehmen, um zu einer gemeinsamen vertretbaren Lösung zu gelangen.

Landrat Hendele sagt zu, dass über die Ergebnisse in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses berichtet werden soll.

Produkt 12.01.01 (Ziffer 11 der Tischvorlage)

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 25 / K 4 ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Frau Haase informiert die Anwesenden, dass der Kreis als alleiniger Straßenbaulastträger 260.000 € für den Bau des Kreisverkehrs aufbringen müsste. Eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurde vor Jahren seitens der Bezirksregierung abgelehnt. Die Erneuerung der Lichtsignalanlage würde 40.000 € kosten. Da beides machbar sei, müsse man Vor- und Nachteile abwägen. Sie weist abschließend darauf hin, dass sich in diesem Kreuzungsbereich die Schülerverkehre in Grenzen halten.

KA Madeia spricht sich für einen Kreisverkehr mit Querungshilfe aus. Der Kreisverkehr hätte an dieser Stelle auch die Funktion der Verlangsamung und Verstetigung des Verkehrs.

Nach Diskussion schlägt KA Völker vor, 220.000 € zusätzlich in den Finanzplan (S. 928, Zeile 25) einzustellen und die Gesamtsumme (260.000 €) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Er bittet die Verwaltung bis Ende des Jahres zu prüfen, ob noch mit Zuschüssen aus dem GVFG gerechnet werden könne und regt an, Zuwendungen in Höhe von 156.000 € in Ansatz zu bringen (S. 928, Zeile 18).

KA Wedel trägt den Vorschlag von KA Völker mit, spricht sich allerdings gegen eine alleinige Finanzierung durch den Kreis aus.

KA Krick favorisiert angesichts der hohen Kosten eine Erneuerung der Ampelanlage.

Nach Schluss der Aussprache lässt der Landrat über den Antrag von KA Völker abstimmen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen:**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anfrage von KA Wedel zu S. 918 (Regenrückhaltebecken des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes)

Frau Haase erinnert an die Frage von KA Wedel aus der letzten Sitzung, ob durch eine mögliche Mitnutzung des Hochwasserrückhaltebeckens des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes Gebühren anfallen werden. Sie informiert die Anwesenden anschließend über die aktuelle Entwicklung und weist darauf hin, dass der Bergisch Rheinische Wasserverband nun doch auf den Bau eines Regenrückhaltebeckens verzichten wird. Der Kreis ist nunmehr verpflichtet, binnen drei Jahren mit dem Bau eines Rückhaltebeckens zu beginnen.

Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig, bei drei Enthaltungen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Produkte 13.01.01 – 13.02.01

Produkt 13.01.01 (Ziffer 13 der Tischvorlage)

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt mit Landwirten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Reitwegenetz des Kreises Mettmann, insbesondere des nördlichen Teils, auszubauen.

Herr Serwe weist darauf hin, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine Übersichtskarte der vorhandenen Reitwege bzw. Reitmöglichkeiten sowie nähere Informationen zu den geplanten Reitwegen „Teimberg“ und „Westlich Rohdenhaus“ (Kosten, geplanter Verlauf, Eigentümer uvm.) vorgelegt hat.

Der Reitweg „Teimberg“ (Kosten 25.000,-- €) kann aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Bis zur Sitzung des Kreistages wird Herr Serwe klären, ob für den Bau des Reitweges „Westlich Rohdenhaus“ weitere Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsse nach Ansicht von KA Völker ergebnisoffen geprüft werden, ob es Sinn mache, aus Kreismitteln ein weiteres Teil von einem Teilstück zu realisieren.

Anschließend wird der Produktbereich 13 einstimmig, bei drei Enthaltungen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produktbereich 14 (Umweltschutz)

Produkte 14.01.01 – 14.02.02

Bioenergiemanager

Bezug nehmend auf die Frage von KA Wedel aus der Kreis Ausschusssitzung vom 08.03.2010 erläutert Herr Kohnert die Zuordnung der Kosten des Bioenergiemanagers zu Personal-, Transfer- und sonstigen Aufwendungen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

35.000 € Personalkosten
10.000 € Sachkosten
5.000 € Overheadkosten

Der Landrat bietet anschließend an, im Produkt 14.02.01 folgende Korrekturen vorzunehmen:

S. 999 Zeile 11
Ansatz alt: 91.400 €
Ansatz neu: 126.400 € (+ 35.000 €)

S. 999 Zeile 15
Ansatz alt: 116.350 €
Ansatz neu: 81.350 € (-35.000 €)

Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Kreis Ausschusses einstimmig an.

Produktbereich 16 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft)

Produkte 16.01.01 – 16.01.02

Strategisches Beteiligungsmanagement

Auf Nachfrage von KA Wedel berichtet Herr Herweg zum Stand der Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmanagements. Er nimmt Bezug auf die im Kreisausschuss am 25.06.2009 beratene Vorlage und weist darauf hin, dass sich die Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen vorstellen und ihre wirtschaftliche Situation bzw. Entwicklung der Beteiligungen darstellen sollen.

Landrat Hendele kündigt an, dass die Vertreter der Gesellschaften mit Kreisbeteiligung in der kommenden Sitzungsperiode in den Fachausschüssen/Kreisausschuss in diesem Sinne berichten sollen.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse anschließend für die Verwaltungsführung und die Fachausschüsse bzw. den Kreisausschuss auswerten. Ziel sollte es sein, dass der Kreistag in naher Zukunft die Möglichkeit erhält, Steuerungsvorgaben für die Gesellschaften machen zu können.

KA Wedel bittet um Mitteilung, wie weit die Arbeit des Controllers hinsichtlich seines unterjährigen Berichtswesens gediehen sei.

Landrat Hendele bietet an, im nächsten Kreisausschuss auch die ersten unterjährigen Controllingberichte vorzulegen.

Zinsen für die L239

Auf Nachfrage von KA Hoffmann erklärt der Landrat, dass die Zinszahlung an die Stadt Ratingen für die Vorfinanzierung der L 239 in Höhe von 40.000 € (Seite 1.066, lfd. Nr. 20 des Haushaltsentwurfes) eine freiwillige Aufgabe darstellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben werde deshalb ergänzt.

Produkt 16.01.01 (Ziffer 14 der Tischvorlage)

S. 1.059

Zeile 15

Veränderungsantrag des Landrates:

	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt) in €	112.211.900	117.075.600	117.075.600	117.075.600
Planansatz (neu) in €	111.166.200	117.075.600	117.075.600	117.075.600

Hintergrund:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Anhebung der LVR-Umlage des Vorjahres (15,85 %) um 0,3 %-Punkte auf insgesamt 16,15 % kalkuliert.

Der LVR hat am 22.02.2010 seinen Haushaltesentwurf in die Landschaftsversammlung Rheinland mit einer Anhebung des Hebesatzes um 0,15 %-Punkte auf 16,0 % eingebracht.

Die Verabschiedung des LVR-Haushaltes ist für den 18.06.2010 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 16 wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Liste der freiwilligen Aufgaben

Herr Herweg nimmt Bezug auf die in der Kreisausschusssitzung geäußerte Bitte von KA Wedel, die Liste der freiwilligen Aufgaben bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 zu überarbeiten. Er weist darauf hin, dass tatsächlich einige Erläuterungen in den Produkten angepasst werden müssen und kündigt an, diese den Kreistagsmitgliedern gemeinsam mit dem Veränderungsnachweisen zum Haushalt zur Kenntnis zu geben.

Landrat Hendele stellt fest, dass die Haushaltsberatungen des Kreisausschusses damit abgeschlossen sind.

Es besteht Einvernehmen, dass die finanziellen Auswirkungen der folgenden Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 6.1 bis 6.5 noch in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung aufgenommen werden.

Es schließen sich folgende Gesamtabstimmungen zum Haushalt an:

Beschluss:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan**
- b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 übernommen.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) beschließt der Kreistag des Kreises Mettmann folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	413.947.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	413.947.650 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.365.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.793.700 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.724.550 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.619.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.092.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 42,05 v.H. der jeweils für 2010 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2008 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	650.000 €	1,292703%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	570.000 €	1,168507%	
Stadt Heiligenhaus	650.000 €	2,250440%	
Stadt Hilden	1.150.000 €	1,278534%	
Stadt Langenfeld	650.000 €	0,711799%	
Stadt Mettmann	880.000 €	2,212073%	
Stadt Monheim a. R.	270.000 €	0,575336%	
Stadt Ratingen	1.750.000 €	0,997506%	
Stadt Velbert	2.050.000 €	2,120367%	
Stadt Wülfrath	480.000 €	1,794515%	
	<u>9.100.000 €</u>		

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2010 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2010 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.161.300 €	2,309563%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	784.900 €	1,609055%	
Stadt Heiligenhaus	495.900 €	1,716913%	
Stadt Hilden	942.820 €	1,048198%	
Stadt Langenfeld	799.875 €	0,875923%	
Stadt Mettmann	1.031.297 €	2,592391%	
Stadt Ratingen	2.240.100 €	1,276865%	
Stadt Velbert	1.549.758 €	1,602954%	
Stadt Wülfrath	542.400 €	2,027802%	
	<u>9.548.350 €</u>		

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AÖR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle

zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
3 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Nicht öffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Andrea Pannen